Krakauer Zeitung.

Nr. 159. Donnerstag den 16. Juli 1863.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Juli d. J. dem Director der Hülfsämter bei dem lombardisch-venetianischen Ober-Landesgerichte Alois Domeghini in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und sehr ersprießlichen Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Juli d. J. dem Joseph Frühauf, Offizial bei dem Kreisgerichte in Brür, aus Anlaß seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand für seine mehr als fünfzigjährige treue und eifrige Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Juli d. J. dem Domherrn an dem Großwardeiner Domcapitel lat. rit. Johann Nogál die Titular-Abtei B. M. V. de Valle, — dem Domherrn Franz Lovusnyi aber die Titular-Abtei St. Pantaleonis de insula Ráczkeve allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat auf Antrag des Gemeinderathes den Municipalassessor Pasqale Foratti zum Podestà der Stadt Montagnana ernannt.

Das Finanzministerium hat die Stelle des Finanzprocurators bei der Tiroler Finanzprocuratur dem Finanzrathe bei dieser Procuratur Dr. Anton Gröber, die daselbst erledigte Stelle eines Finanzrathes dem Adjuncten dieser Procuratur Finanzrathe Dr. Eduard v. Maurer verliehen.

Das Justizministerium hat den Landesgerichts-Adjuncten in Vicenza Anton Bertagnoni zum Rathssecretär bei demselben Landesgerichte ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 16. Juli.

Die „Wiener Abendpost“ schreibt: Unbefangene Leser dürften der österreichischen Depesche vom 18. v. M. das Zeugniß nicht versagen, daß sie im Geiste der Mäßigung und der Gerechtigkeit nach beiden Seiten abgefaßt ist. Sie bewegt sich in rücksichtsvollen aber würdigen Formen. Sie vertritt das Recht der Polen mit Entschiedenheit, freilich nur ihr Recht, nicht das was leidenschaftliche Erregtheit und Partirung allenfalls dafür ausgiebt; sie geht jedoch von dem erklärten Standpunct aus, daß die Erhaltung des allgemeinen Friedens ein Bedürfniß ersten Ranges ist, nicht blos Oesterreichs, sondern der ganzen Welt; sie ist von dem aufrichtigen Wunsche eingeflößt, die Schwierigkeiten der polnischen Frage im diplomatischen Wege zu lösen und weil sie Rußland nicht bietet, was nicht annehmbar, was mit seinem Rechte und seiner Würde unverträglich wäre, dürfte sie in ihrer Finalwirkung sich als schwerwiegend und durchaus nützlich erweisen. Wer immer das specifische Interresse Oesterreichs in dieser ernsten Angelegenheit ruhig erwägt, wird die Ueberzeugung gewinnen, daß es sein Beruf nicht ist und nicht sein kann nach irgendeiner Lösung im Sinne der äußersten Meinungen zu drängen. Ein Blick auf seine innere und äußere Lage genügt, um zu erkennen, daß das Betreten eines solchen Weges die schwersten Verwicklungen und Gefahren über das Reich heraufbeschwören würde. Was hievon abhält, ist nicht Furcht und nicht Unentschlossenheit, denn Oesterreich ist sich seiner Macht wohl bewußt, aber es gibt Umstände und sie sind in der gedachten Frage unläugbar vorhanden, in denen Besonnenheit nicht bloß eine Tugend, sondern eine Pflicht ist. Diese Politik, ist sie nicht der Ausdruck der Stimmung und Gesinnung, welche die Adressen beider Häuser des Reichsrathes offen dargelegt haben? Beide erklärten sich für die Bewahrung des Friedens und der Reichsintegrität. Hätte die österreichische Depesche in provocirendem Tone an Rußland Forderungen gerichtet, die dieses zu gewähren sich nicht für moralisch verpflichtet erkennen müßte, so hätte das kais. Cabinet weder den löblichen Intentionen der Volksvertretung noch den wahrhaften, wohlverstandenen Interessen der Völker Oesterreichs gemäß gehandelt. Man hat getadelt, daß das Moment der Waffenruhe in der österreichischen Depesche nicht schärfer betont wurde. Gewiß auch wir wünschen auf das lebhafteste, daß dem Blutvergießen in den Ebenen und Wäldern Polens sobald als möglich Einhalt gethan werden möge, wir wünschen es um so mehr, als wir damit eine Quelle der Aufregung und Beunruhigung an unseren Gränzen versiegen sehen möchten. Aber Rußland, dessen Heer von den Insurgentenschaaren beständig angegriffen wird, einen Waffenstillstand dictiren wollen, wäre kaum berechtigt ganz davon abgesehen, daß die Polen nicht einmal wie die Südstaaten als eine kriegführende Macht angesehen werden können, weil sie keine ostensible Regierung, keine Armee, kein ihrer Macht ausschließlich unterworfenes Territorium besitzen und daher die erste Bedingung eines ordentlichen Waffenstillstandes, die Ziehung einer Demarcationslinie nicht einmal erfüllt werden könnte. Man hat außerdem bemängelt, daß Oesterreich die Abhaltung einer Conferenz ad hoc nicht kategorisch von dem Petersburger Cabinet forderte. Die russische Regierung hat in ihrer ersten an England gerichteten Antwort das Princip der Verhandlungen über die Interpretation der Polen betreffenden völkerrechtlichen Vereinbarungen als zulässig anerkannt. Für diese Verhandlungen bietet sich eine aus den Signataren der Wiener Congreßacte gebildete Conferenz als ein geeignetes Mittel dar, um die Verhandlungen zu vereinfachen, abzukürzen und durch mündlichen Ideenaustausch die Behandlung der zum Grunde liegenden schwierigen Fragen zu fördern. Aber sie wäre kein Tribunal, vor dessen Schranken eine unabhängige Macht citirt werden kann; sie würde sich ihrer eigentlichsten Natur nach in zwei Richtungen zu beschränken haben, nämlich auf den alle anderen Angelegenheiten ausschließenden Zweck ihres Zusammentretens und auf die facultative Behandlung der Frage. Will man, daß Rußland sie beschickt so wird das wohl nur dann geschehen, wenn es in gutem Glauben und verbindlicher Weise eingeladen wird nicht etwa als Angeklagter sondern als vollkommen gleichberechtigte Macht, um ernst und friedlich mit den übrigen die Mittel zur Pacificirung Polens zu berathen. Wir glauben hiemit widerlegt zu haben was greifbar und anscheinend praktisch in den gegen die österreichische Depesche gekehrten Vorwürfen erschien. Das Feld einer gewagten Combinations- und Conjecturalpolitik wollen und können wir nicht betreten. Allein wir leben in der festen Ueberzeugung, daß eine so redliche, uneigennützige und auf der tiefsten Ueberzeugung von dem, was dem Reiche frommt, beruhende Politik, wie die österreichische, eben in dieser Ueberzeugung den zuverlässigen Leitstern finden wird, um, welche Durchgangsstadien die polnische Frage noch fernerhin durchzumachen habe, das Richtigste zu treffen und das Interesse, die Machtstellung, die Ehre und Würde des Kaiserstaates mit Nachdruck und Erfolg zu wahren.

Die „France“ ist in hohem Grade befriedigt über die Kundgebung von Seite Oesterreichs. Im Wesen seien die beiden Höfe von London und Wien in völliger Uebereinstimmung. Man könne in einzelnen Dingen Unterschiede in der Formulirung eines oder des andern Punctes finden, aber diese Unterschiede liegen einfach in der Form. Im Ganzen gebe der Text der nach Petersburg abgesandten Depeschen Zeugniß von einem vollständigem Einverständnisse der drei Mächte und noch nie habe eine diplomatische Intervention ähnliche Chancen des Erfolges in sich vereinigt.

Der „Nord“ bestätigt, daß, wie die „Europe“ gemeldet, am 7. d. im Ministerrathe in Petersburg unter Vorsitz des Kaisers über die Antwort berathschlagt worden, die den drei Großmächten auf ihre Polen-Noten zu geben sei.

Da die Annahme der 6 Puncte von Seiten Rußlands als ziemlich gesichert erscheint, wenigstens zu erwarten ist, Fürst Gortschakoff werde dieselben als discutabel erklären: so sind jetzt, schreibt man der „FPZ.“, Verhandlungen im Gange, welche sich auf die Conferenz beziehen. Es ist von Brüssel, aber auch von Warschau die Rede. Die Wahl Warschau's gewinnt an Wahrscheinlichkeit. Officiell hat sich indessen das russische Cabinet über diesen allerdings bis jetzt nur vertraulich gemachten Vorschlag noch nicht ausgesprochen.

Die „Independance“ läßt sich aus Paris berichten, daß Rußland für die Concessionen, welche es an die Mächte in Bezug auf Polen machen würde, zum Austausch dafür eine Revision gewisser Artikel des Pariser Vertrages von 1856 fordern dürfte.

Der kriegerische Artikel der „Patrie“ über die polnische Frage, welcher den einstimmigen Widerspruch aller übrigen officiösen Blätter hervorrief, ist nach der angeblich verbürgten Behauptung des Pariser Corresp. des „Botschafter“ der Redaction der „Patrie“ aus dem kaiserlichen Cabinet unmittelbar von Mocquard zugekommen. Es entspricht dieser Vorgang, sagt derselbe, ganz dem alten, auf die Verwirrung und Beirrung der Geister angelegten Schaukelsystem.

Aus Paris, 10. Juli, schreibt man der „Gen.-Corr.“: Eine russische Inspiration, die uns über Wien und Brüssel zukommt, thut dem Erzbischof Feliński die äußerste Schmach an, ihn als einen Schwachkopf darzustellen, den man zu seinem eigenen Besten habe von Warschau entfernen müssen, um ihn den revolutionären Beeinflussungen zu entziehen. Dies sagt man nun von einem Prälaten, dessen Klugheit und Einsicht man nicht hoch genug zu preisen wußte, als man gerade ihn als den geeignetsten Mann für den erzbischöflichen Stuhl von Warschau bezeichnete. Freilich liegt die Sache gerade umgekehrt so, daß Feliński als völlig schwach, ja charakterlos und pflichtvergessen erscheinen müßte, wenn er ruhig erduldet hätte, was man ihm am Ende zumuthete. Und doch ist ein Vorgang nicht allzulang verflossen, der hier als Warnung dienen konnte. Wir meinen das Kölner Ereigniß. Als man im J. 1837 den Erzbischof Drost v. Vischering mit Waffengewalt von seinem erzbischöflichen Stuhle entfernte, da hieß es gleichfalls, man habe ihn der Beeinflussung zweier revolutionärer Parteien, der ultramontanen und der liberalen, entziehen müssen, während die ultramontane Partei damals kaum erst im Embryo in Belgien bestand und erst durch die Aufregung, welche das Kölner Ereigniß hervorrief, nach Deutschland verpflanzt wurde, der damalige Liberalismus in Deutschland aber wahrlich keine revolutionäre Physiognomie trug. Allerdings blieb man auch bis zum Tode des Erzbischofs von Köln den Beweis schuldig für jene Anklage und man erkannte später den Fehler, den man mit der Anwendung von brutaler Gewalt gegen den deutschen Kirchenfürsten begangen hatte. Als derselbe von Köln hinweggeführt wurde, sprach er das Wort: „Gott sei Dank, nun braucht man Gewalt!“ Mit einem ähnlichen Worte soll sich Erzbischof Feliński von Warschau verabschiedet haben und wird sich dieses Wort sicherlich jetzt nicht minder bedeutungsvoll erweisen.

Aus Paris, 12. d., schreibt man dem Botschftr. u. A.: In der Hauptstadt Mexico wäre man nun, aber was nun weiter? Man ist auf Conjecturen angewiesen, und da erscheint diejenige als gar nicht so unwahrscheinlich, welche für die Annexion Mexico's entscheidet; abgesehen von anderen Gründen wäre dies sogar ganz correct und dem Principe der Legitimität gemäß, da ja die Kaiserin Eugenie ein directer Abkömmling Montezuma's ist.

Mit der Besetzung der Hauptstadt Mexico, schreibt die „A. Ztg.“, wird die militärische Aufgabe für beendigt gehalten und die Aufgabe der Diplomatie beginnt wieder. Man denkt nicht daran, die Regierung des Präsidenten Juarez ins Innere zu verfolgen. Sobald die Umstände es erlauben, soll sich das mexicanische Volk eine Regierung erwählen, welcher Frankreich die einzige Bedingung stellt, daß sie an und für sich eine Bürgschaft für die Erfüllung der Stipulationen über die zu leistenden Entschädigungen gewährt.

Das königliche Haus Dänemark ist von den Unordnungen, deren Schauplatz Athen neuerdings gewesen, und insbesondere von dem Tode des jungen Kanaris, Sohnes des Admirals, der einer der ergebensten Anhänger der neuen Dynastie war, tief berührt worden. So heißt es dann auch, König Georg werde sich nur unter der Bedingung nach Griechenland begeben, daß entweder seine Hauptstadt bis auf Weiteres von fremden Truppen besetzt, oder daß die griechische Armee vorläufig aufgelöst werde.

Die Reuter'sche Agentur läßt sich aus Kopenhagen berichten, die Könige von Dänemark und von Schweden würden demnächst Zusammenkünfte haben, und zwar zuerst auf dänischem, dann auf schwedischem Gebiet.

Zur schleswig-holsteinischen Angelegenheit wird der „Allg. Z.“ aus Frankfurt a. M. vom 11. d. geschrieben: „In sonst gut unterrichteten Kreisen bringt man die vor einigen Tagen erfolgte Abreise des Obercommandanten der hiesigen Bundestruppen, Prinzen von Holstein, in Zusammenhang mit einer nahe bevorstehenden Familienconferenz, wegen der schleswig-holsteinischen Frage die Seitens der Augustenburger Herzogslinie in Gotha abgehalten werden soll. Der Prinz ist bereits in Gotha eingetroffen, wo sein Vetter, der Herzog von Augustenburg, seine Sommerresidenz genommen hat. Auch die andern Prinzen, dieser in Schleswig-Holstein allein erbberechtigten Linie werden in Gotha erwartet. Die Familie des Herzogs von Augustenburg befindet sich seit längerer Zeit schon zur Kur in Homburg. Wie uns ferner angedeutet wurde, wird der Herzog während der landwirthschaftlichen Ausstellung in Hamburg mit hervorragenden Mitgliedern der holsteinischen Ständekammer zusammentreffen. Bekanntlich hat der Herzog selbst, um seine (im Jahre 1848) von den Däneen mit Beschlag belegten Güter in Dänemark zu retten, auf die Nachfolge in den Herzogthümern zu Gunsten des sog. Protocoll-Prinzen (Herzogs von Glücksburg) verzichtet; dieser Verzicht ist jedoch weder für den Sohn des Herzogs noch für die übrigen Agnaten der Augustenburger Linie irgendwie rechtsverbindlich.“

Eine bemerkenswerthe Thatsache ist die von Fuad Pascha als Großvesir und Kriegsminister angeordnete Demolirung der den Bosporus beherrschenden Forts und Batterien. Nur wenige derselben verbleiben; der Rest wird rasirt und das Terrain, auf welchem die Befestigungen gestanden, an Privatpersonen zur beliebigen Benützung verkauft. Aus diesem Verfahren spricht eine Ueberzeugung der vollständigsten Sicherheit am schwarzen Meere.

Verhandlungen des Reichsrathes.

(Sitzung des Herrenhauses am 14. Juli.) Beginn der Sitzung $11^{3}/_{4}$ Uhr. Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister Freiherr v. Mecsery, v. Lasser.

In der Fortsetzung der Specialdebatte über den Gesetzentwurf zur Regelung der Heimatverhältnisse vertheidigt Graf Thun seinen Antrag gegen die in der gestrigen Sitzung von Sr. Excellenz dem Herrn Minister v. Lasser dagegen erhobenen Einwürfe. Die Unterstützungspflicht der Gemeinde will der Antragsteller nicht als absolute und nur als letztes Auskunftsmittel angesehen wissen, zu dessen Beschaffung eventuell nicht bloß die Gemeinde, sondern auch der Bezirk zu verhalten wäre. — Se. Excellenz der Herr Minister v. Lasser recapitulirt seine gestern gemachte Auseinandersetzung und beleuchtet die Natur derselben. — Graf Thun erklärt sich mit der praktischen Auffassung Sr. Excellenz vollkommen einverstanden, will sie aber in der betreffenden Stylisirung deutlicher ausgesprochen wissen. — Freiherr v. Lichtenfels unterzieht die Textirung des Antrag's Thun einer satzweisen Betrachtung und betont, daß die Gemeinde dem Armen für die erste und nicht bloß für die letzte Hilfe verantwortlich sei. — Seine Excellenz der Herr Minister v. Lasser constatirt mit Vergnügen, daß die Ansicht des Grafen Thun von jener der Regierung nicht weit abgehe und betont ihre Bereitwilligkeit, der Landesgesetzgebung den competenten Einfluß auf dem in Rede stehenden Gebiete zu belassen, wie ja die Geschichte der diesjährigen Landtage, auf denen so viele Wohlthätigkeitsmaßregeln getroffen wurden, hinlänglich zeige. Die Aufnahme einer ausdrücklichen Bestimmung in dieser Hinsicht erscheine überflüssig.

Der vierte Abschnitt, sodann der fünfte, von den Heimathscheinen handelnd, wird nach Ablehnung eines Amendements Thun angenommen, ebenso der sechste, die Competenz und das Verfahren in Heimathangelegenheiten betreffend. Zu §. 48 im 7. Abschnitte, die Bestimmungen über die Anwendung des gegenwärtigen Gesetzes enthaltend, stellt Graf Leo Thun ein Amendement des Inhalts, daß Besitzer ausgeschiedener Gutsgebiete auf denselben für die Dauer des Besitzes, insolange sie nicht das Heimathrecht in einer Gemeinde erlangen, heimatberechtigt sein sollen. — Frhr. v. Lichtenfels bemerkt in seiner Entgegnung unter Anderm, daß dieses Amendement die Begriffe Eigenthumsrecht mit Heimatsrecht verwechsle. — Gf. L. Thun will nur jenen Theil seines Amendements aufrechterhalten, der von den Verpflichtungen der erwähnten Gutsbesitzer im Hinblick auf die Armenversorgung handelt. — Es sprechen noch der Berichterstatter und Se. Excellenz der Hr. Minister v. Lasser.

Bei der Abstimmung wird der erste Absatz des §. 48 einstimmig nach der Fassung der Commission, der zweite Satz hingegen mit allen gegen 4 Stimmen angenommen. Auch §. 49 wird ohne Debatte angenommen. Ueber Antrag wird sogleich zur dritten Lesung geschritten und das Gesetz endgiltig angenommen. Präsident theilt mit, daß er für den Fall als vom Abgeordnetenhause das Gesetz über die Geschäfts-Vereinfachung an das Herrenhaus gelangen sollte, dasselbe der juridisch-politischen Commission zuweisen werde, worauf die Sitzung geschlossen wird. Nächste Sitzung unbestimmt.

Die erwähnte in der Sitzung des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes vom 14. d. von dem Abg. Tinti und 28 Genossen eingebrachte Interpellation lautet nach der „Wiener Ztg.“ in ihrem ganzen Wortlaute folgendermaßen:

Es ist eine bekannte Thatsache, daß seit dem Ausbruche des Aufstandes im Königreiche Polen zu wiederholten Malen Verletzungen der österreichischen Gränze durch russische Truppen stattgefunden haben.

Russische Truppenabtheilungen drangen über die Gränze an Stellen, wo dieselbe deutlich kennbar bezeichnet war, und zwar auch ohne auf der Verfolgung flüchtiger Insurgenten begriffen zu sein, (wie z. B. am 13. Februar d. J. bei Ulanow). Sie verübten auf österreichischem Gebiete Gewaltacte aller Art, bedrohten und mißhandelten österreichische Staatsangehörige, nahmen Personen gefangen und schleppten sie über die Gränze, lieferten auf österreichischem Gebiete Gefechte, ja sie wagten es sogar am 1. April bei Czulice eine von einem kaiserlichen Officier geführte Patrouille des 20. Infanterie-Regiments anzugreifen, wobei ein österreichischer Soldat durch eine Mus-

ketenkugel getödtet und hierauf die ganze Patrouille gefangen genommen, entwaffnet, beraubt und über die Gränze geführt wurde.

Alle diese durch nichts zu rechtfertigenden Gewaltacte erzeugten im ganzen Reiche die tiefste Entrüstung.

Insbesondere aber waren es der Angriff, die Beraubung und Gefangennahme einer Abtheilung des kaiserlichen Heeres und der Mord eines österreichischen Soldaten, durch fremde Eindringlinge auf österreichischem Boden verübt, — welche die ganze Bevölkerung in die höchste Aufregung versetzten.

Oesterreichs Volk hält die tapfere Armee hoch in Ehren, und jedes Ungemach, welches dieselbe trifft, jede der österreichischen Waffenehre zugefügte Beleidigung wird von der Gesammtheit tief empfunden und erzeugt den einstimmigen Ruf nach Genugthuung.

Es kann keinem ruhig Denkenden beifallen, die russische Regierung für solche einzelne Verbrechen ihrer Untergebenen direct verantwortlich zu machen; wohl aber ist die russische Regierung dafür verantwortlich, daß sie für solche Verbrechen einerseits die Uebelthäter strenge bestrafe, andererseits aber der beleidigten österreichischen Nationalehre und den durch jene Gewaltacte Beschädigten volle Genugthuung leiste.

Es ist dies um so energischer zu verlangen, als die von Seite der kaiserlich-österreichischen Regierung bisher beobachtete strenge Neutralität die russische Regierung zur größten Berücksichtigung verpflichten muß.

Jene Gewaltacte sind sogleich öffentlich bekannt geworden — vergeblich aber erwartete man lange Zeit eine officielle Nachricht über eine von Rußland geleistete Genugthuung.

Da brachte die Abendbeilage der k. „Wiener Zeitung“ vom 2. Juli einen, schon am 12. Mai d. J. erlassenen Tagesbefehl des Großfürsten Constantin, worin die Facten von 3 stattgehabten Gränzverletzungen, und zwar am 13. Februar bei Ulanow, am 1. April bei Czulice und ohne Angabe des Datums bei dem Dorfe Par, constatirt, deren Strafwürdigkeit anerkannt und über die schuldtragenden Offiziere Strafen verhängt worden. Der Eindruck dieses Tagesbefehls in der Oeffentlichkeit war der der bittersten Enttäuschung, der allgemeinsten Entrüstung.

Wer die Strenge der russischen Militärgesetze kennt, muß zugeben, daß, nachdem von Seite des Großfürsten die Thatsachen der Gränzverletzungen und der auf österreichischem Gebiete durch russische Truppen verübten Gewaltacte ohne alle Beschönigung anerkannt werden, die über die Schuldtragenden verhängten Verweise und unbedeutenden Arreststrafen in keiner Weise als eine Sühne gegenüber den Oesterreichs Macht und Waffenehre zugefügten Beleidigungen gelten können.

Ueberzeugt, daß die k. Regierung, welcher die hohe Pflicht obliegt, Oesterreichs Ehre und Großmachtstellung im Verkehre mit anderen Mächten zu wahren, jenen Tagesbefehl nicht als eine hinlängliche Genugthuung betrachten kann,

daß daher in dieser Beziehung von Seite der russischen Regierung andere, bisher leider nicht officiell bekanntgemachte Schritte geschehen seien oder doch in naher Aussicht stehen müssen, —

erlauben sich die Gefertigten, durchdrungen von dem Bewußtsein einer gerechten Forderung der Oeffentlichkeit hiermit Ausdruck zu geben, an Se. Excellenz den Herrn Minister des Aeußern, Grafen Rechberg, nachfolgende, auf die einzelnen in jenem Tagesbefehle angeführten Gewaltacte sich beziehende Fragen zu stellen:

1. Wurde der am 13. Februar d. J. bei Ulanow durch den russischen Capitän Kriwokonenko widerrechtlich arretirte Mann seither in Freiheit gesetzt und an Oesterreich ausgeliefert?

2. Wurde für die an Person und Eigenthum österreichischer Staatsbürger bei den verschiedenen Einfällen der Russen verübten Gewaltthaten eine hinlängliche Entschädigung geleistet?

und haben insbesondere die Hinterbliebenen des am 1. April bei Czulice von den Russen ermordeten kaiserlich österreichischen Soldaten des 20. Infanterie-Regiments einen Beweis von Genugthuung durch die russische Regierung erhalten?

3. Welche Genugthuung erfolgte in militärischer Beziehung für den völkerrechtswidrigen Angriff, am 1. April bei Czulice, auf eine kaiserlich österreichische Patrouille des 20. Infanterie-Regiments, wobei ein Mann derselben getödtet und hierauf die ganze Patrouille, sammt dem Offizier, entwaffnet, gefangengenommen, gänzlich beraubt, und über die Gränze geschleppt wurde?

4. Betrachtet die kaiserliche Regierung die in dem Tagesbefehle des Großfürsten Constantin vom 12. Mai d. J. erfolgte Bestrafung der an den erwähnten Gewaltthaten schuldtragenden russ. Offiziere als eine Genugthuung?

Oder ist eine Genugthuung in anderer, vielleicht bisher der Oeffentlichkeit unbekannt gebliebener oder doch nicht officiell bekanntgegebener Weise erfolgt?

Präsident erklärt, daß er diese Interpellation dem Minister des Aeußeren mittheilen werde.

Wie der „Btschftr.“ vernimmt, wird demnächst von dem Präsidium des Abgeordnetenhauses die Erklärung ergehen, daß die Mandate der eilf reichsrathsflüchtigen Czechen nach fruchtlosem Verstreichen der 14 Tage, (welche am 10. d. M. zu Ende waren) erloschen sind. Das Präsidium wird das Haus von seinen Schritten in Kenntniß setzen. — Der Justizminister hat den Entwurf der Concursordnung dem Präsidium des Abgeordnetenhauses bereits übergeben. — Das Budget war bis 14. d. Mittag noch nicht an das Präsidium gelangt; doch ist die Vorlage desselben in der morgigen Sitzung immerhin möglich. — Ein Antrag von Dr. v. Mühlfeld ausgehend, welcher die Petition der Wiener Rechtsconzipienten um Zulassung israelitischer Candidaten zur Ausübung des Notariates als selbstständigen Antrag aufnimmt, erfreut sich allgemeiner Unterstützung und wird demnächst im Hause eingebracht werden. — Die reichsräthliche Staatsschuldencommission wird in der nächsten Sitzung ihren umfangreichen Bericht dem Hause vorlegen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 15. Juli. Se. Majestät der Kaiser ist heute von Laxenburg nach Wien gekommen und hat durch mehrere Stunden Audienzen ertheilt.

Se. Majestät der Kaiser haben den Schwestern vom armen Kinde Jesu in Oberdöbling zum Besten ihrer wohlthätigen Zwecke ein Geschenk von 200 fl. allergnädigst zuzuwenden geruht.

Die Reise Sr. Majestät des Königs von Preußen von Karlsbad nach Gastein wird, wie der „Kreuz-Zeitung“ geschrieben wird, über Pilsen, Regensburg und Salzburg gehen, und um jede Anstrengung zu vermeiden, 5 bis 6 Tage dauern. Einer der „Nordd. Allg. Ztg.“ zugekommenen Mittheilung aus Karlsbad zufolge wird Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich den beabsichtigten Besuch Sr. Majestät dem Könige in Gastein abstatten. Herr v. Bismarck wird den König nach Gastein begleiten und erst von dort nach Biarritz reisen.

Se. Majestät der König Max von Baiern wollte sich gestern zum Besuche Ihrer Majestät der Kaiserin von München nach Kissingen begeben und wird auf dieser Reise von dem k. Generaladjutanten Generallieutenant v. d. Tann, Hofrath v. Pfistermeister und Hofstabsarzt Dr. Wolffsteiner begleitet sein. Die Rückkehr wird noch in dieser Woche erfolgen.

Se. Majestät der König Otto und der Herzog von Nassau werden dieser Tage in Ischl eintreffen.

Se. Majestät haben nach der „G.-C.“ mit allerh. Entschließungen vom 9. Juli: a) den von dem Görzer Landtage beschlossenen Gesetz-Entwurfe in Betreff des Schulpatronats und der Kostenbestreitung für die Localitäten der Volksschulen die allerh. Sanction nicht zu ertheilen geruht, weil die im §. 1 beschlossene Aufrechthaltung der Schulpatronate öffentlicher Fonde, soweit dieselben lediglich im Gesetze begründet sind, nicht zulässig ist; b) dem von dem böhmischen Landtag beantragten Zusatzartikel zur Landes-Ordnung, wonach jeder Abgeordnete des Landtags des Königreichs Böhmen, der ein Staatsamt annimmt, sowie jeder zum Abgeordneten gewählte Staatsbeamte, der in eine höhere Dienstes-Kategorie eintritt oder außer der graduellen Vorrückung einen höheren Gehalt oder eine Personalzulage erhält, sich einer neuen Wahl unterziehen muß, deren Ausschreibung sogleich zu verfügen ist, sobald dem Landtage einer der vorangeführten Umstände bekannt wird, die a. h. Genehmigung nicht zu ertheilen geruht; c) dem von dem Görzer Landtage beschlossenen Gesetzentwurfe betreffend die Herstellung und Erhaltung der nicht ärarischen öffentlichen Straßen und Wege wegen der vom Landtage beschlossenen Aenderungen im §. 23 (§. 24 der Rgs.-Vlge.) die allerh. Genehmigung nicht zu ertheilen geruht. — Dagegen haben Allerhöchstdieselben d) dem von dem dalmatinischen Landtage beschlossenen Gesetzentwurf, welchem zufolge die bisher stattgefundene Verabfolgung von Geld-Prämien für die Erlegung von Raubthieren aus dem Landesfonde als aufgehoben erklärt wird, die allerh. Sanction zu ertheilen geruht, was jedoch den gleichzeitig gefaßten Landtagsbeschluß über die Art der Verwendung des hiedurch beim Landesfond alljährlich in Ersparung kommenden Betrages zu Schulzwecken betrifft, so wurde demselben die allerh. Genehmigung mit Rücksicht auf §. 18 II. Nr. 2 d. L.-O. nicht zu Theil, weil es sich hiebei nicht blos um nähere Anordnungen innerhalb der Gränzen der allgemeinen Gesetze, sondern um eine Abänderung wesentlicher Grundprincipien der Gesetzgebung über das Volksschulwesen handelt, welche außerhalb der Competenz des Landtages liegt. Die Bestimmung der durch die Aufhebung der Raubthierprämien beim Landesfonde in Ersparung kommenden Beträge zu Schulzwecken überhaupt innerhalb der Gränzen der diesfalls bestehenden gesetzlichen Vorschriften unterliegt dagegen nach der erflossenen allerh. Bestimmung keinem Anstande.

Der „Prager Ztg.“ wird aus Wien, 13. d. geschrieben: Es ist in den letzten Tagen in einer Weise, welche zu starken Mißverständnissen Anlaß geben kann, von einer Ministerial-Commission die Rede gewesen, die aus den Ministerialräthen Baron Gagern (Ministerium des Auswärtigen), Peter (Finanz-Ministerium) und Blumfeld (Handelsministerium) bestehen und die Aufgabe haben sollte, über die Reform des österreichischen Zolltarifs und die demnächst behufs der Verhandlung mit dem Zollverein zu unternehmenden Schritte zu berathen. Erlauben Sie mir zu versichern, daß eine solche Commission gar nicht existirt. Es scheint, daß hier ganz Verschiedenartiges durch einander geworfen ist. Es besteht nämlich schon längere Zeit eine Zollcommission, welche unter dem Vorsitze des Baron Hock die Ministerialräthe Mohr, Peter und Blumfeld, die beiden ersteren aus dem Finanzministerium, der letztere aus dem Handelsministerium, zu Mitgliedern zählt und welche sich je nach Bedarf für eine einzelne Frage mit dem einen oder dem andern Rath aus dem auswärtigen Ministerium verstärken kann. Daneben aber werden seit kurzem im Finanzministerium, und nur in diesem, von mehreren Räthen unter der Leitung des Ministerialraths Peter, welchem der Zolldirector Maier von Triest beigegeben ist, diejenigen Zolltarif-Reformen ausgearbeitet, mit welchen Oesterreich in die Verhandlungen mit dem Zollverein zu treten gedenkt.

Von den 80 Candidaten der Medicin, welche heuer die Doctors-Würde erhalten, verblieben 24 in Wien, um theils in den Spitälern Anstellung zu suchen, theils die Heilkunde selbstständig auszuüben.

„Sürgöny“ nimmt sich die Mühe, die abenteuerlichen Mittheilungen, welche ein Wiener Correspondent der „Breslauer Ztg.“ über das ungarische Räuberwesen brachte, auf ihren eigentlichen Werth zu reduciren. Wir heben aus dem Artikel hervor, daß der Raubfall beim Grafen Pallavicini nicht „neulich,“ sondern vor 12—13 Jahren vorkam und nicht mit den romantischen Details, wie der phantasievolle Correspondent sie erzählt, sondern, daß es ein Raubfall war, wie deren eben auch in anderen Ländern vorkommen; von dem einzelnen Bozdásaer Fall auf das Vorhandensein einer Vendetta zu schließen, ferner das Leben der heutigen Juristen mit dem Treiben der highwaymen unter den beiden ersten Georgs in England zu vergleichen, das sei zu lächerlich, um eine Wiederlegung zu verdienen. Zu verwundern ist nur, daß der Correspondent, dem irgend ein gutgelaunter Ungar einen Bären aufband, der Fabel gleich so viel Glauben schenkte, daß er glaubte, sie sofort weiter auftischen zu müssen.

Die gräfliche Familie Stürmer, die seit mehr als zehn Jahren Venedig zu ihrem Aufenthalte erwählt hatte, ist in diesen Tagen dort ausgestorben. Am 28. Juni schied die Gräfin Stürmer aus dem Leben; am 8. d. folgte ihr Gemahl Graf Stürmer, ehemaliger k. k. österreichischer Internuntius in Constantinopel ꝛc., in die Gruft nach.

Deutschland.

Die preußische ministerielle „N. A. Z.“ theilt aus der Correspondenz Havas folgende Berliner Correspondenz mit: Es existirt hier der Entwurf zu einer Adresse an den Kronprinzen, der sehr bemerkenswerth ist, da er wahrnehmen läßt, daß das preußische Volk die seit 1848 gemachten Erfahrungen benutzt hat. Man dankt zuerst dem Kronprinzen für seine Treue gegen die Verfassung, indem man gleichzeitig dem Schmerze Ausdruck verleiht, welchen das Volk darüber empfinde, daß es die daraus geschöpfte Freude nicht offenbaren darf. Sodann verlangt die Adresse vom Kronprinzen, er möge positiv erklären, daß er, so lange das gegenwärtige System in Kraft bleibe, von seinem Rechte, an den Versammlungen des Ministerrathes Theil zu nehmen, keinen Gebrauch machen und auf seine Stellung als Commandant der 1. Gardedivision verzichten werde, um jedes Band zwischen sich und der Feudal- und Militär-Partei zu zerreißen. „Denn“, fährt die Adresse fort, „die Erfahrungen der letzten Jahre haben uns bewiesen, daß die besten Absichten eines Fürsten vereitelt werden können und das Volk durch eine würdige und feste Haltung zeigen muß, daß es die Macht hat, seine Rechte respectiren zu lassen. Wir verlangen nicht, daß der Kronprinz sich an die Spitze der Opposition stelle; aber am Tage des Sieges werden ein treues loyales Volk und ein verfassungsmäßiger Fürst sich die Hände reichen.

Die Nationalzeitung bezeichnet den von der „N. Allg. Ztg.“ zuerst mitgetheilten Entwurf einer angeblichen Adresse an den Kronprinzen von Preußen als apokryph.

Die Untersuchung gegen die Tumultuanten vom Moritzplatz in Berlin ist nunmehr, wie die „Spen. Ztg.“ hört, soweit zum Abschluß gekommen, daß sämmtliche Verhaftete, deren Zahl sich zusammen auf 426 beläuft, vom Untersuchungsrichter vernommen und diejenigen ausgeschieden sind, welche entlassen werden konnten. Im Ganzen sind von diesen 426 Personen 68 zur Criminalhaft übergesetzt worden, gegen welche sämmtlich wegen Theilnahme am Aufruhr und Tumult die Anklage erhoben werden wird. Wenn im Laufe der Untersuchung auch noch einzelne aus der Haft entlassen werden sollten, so werden andererseits doch auch täglich noch Personen wegen Theilnahme an jenen tumultuarischen Auftritten verhaftet.

In Bonn starb am 13. d. der ordentliche Professor der Geschichte und Geh. Regierungsrath Johann Wilhelm Loebell.

Die unter Anklage des Hochverraths stehenden Polen aus Posen sind in Berlin angekommen. Ihre Ueberführung nach der Hausvogtei erfolgte vom Bahnhofe aus unter zuverlässiger Escorte mittelst achtzehn Droschken.

Die „Ostd.-Z.“ vom 14. bemerkt hierzu: Soweit bekannt, befinden sich die sämmtlichen in Posen inhaftirten Gefangenen zur Zeit noch auf dem Fort Winiary.

Zur Berichtigung mehrfacher durch die Zeitungen gegangener Nachrichten wird der „Pos. Ztg.“ amtlich mitgetheilt, daß die polnische Nationalregierung noch an keinem preußischen Staatsangehörigen eine Execution hat vollstrecken lassen. Die Geschichten von den Todesurtheilen, die einzelnen preußischen Bürgern zugesandt sein sollen, seien als Mystification zu betrachten.

Die Thorner Handelskammer hat mit Rücksicht auf die Beschränkung der Ausfuhr von Sensen nach Polen gesuchsweise sich an den Handelsminister gewendet, um eine Aufhebung oder Aenderung des Verbots herbeizuführen. Unter den Motiven zu dem Gesuch soll, der „D. Z.“ zufolge, auch darauf hingewiesen sein, daß man vom Gebrauche der Sense als einer Waffe in Polen abgekommen ist, da sie in dieser Anwendung der Feuerwaffe gegenüber nichts effectuirt.

Frankreich.

Paris, 12. Juli. Die Kaiserin hat heute zum ersten Male dem Ministerrath präsidirt. — Die Familie Almonte's verläßt Paris und schifft sich am 15. Juli nach Vera-Cruz ein. Der „patriotische“ General scheint also nun seiner Sache sicher zu sein. Man erwartet auch eine Deputation mexicanischer Notabeln, die hier ihren Dank für die Befreiung ihres Vaterlandes ausdrücken soll. — Der Herzog von Hamilton hat durch einen Fall eine so gefährliche Wunde am Kopfe erhalten, daß man gestern für sein Leben fürchtete.

Die France macht heute bekannt, daß sie nach gegenseitigen Erklärungen, die „alle Welt befriedigen können“, ihren gegen Pays und Constitutionnel wegen Verleumdung angestrengten Prozeß zurückgezogen habe. — Die Wiederherstellung der Philosophie-Classe hat bei der Geistlichkeit große Besorgnisse erregt; die France bezeichnet dieselben aber als grundlos und macht bemerklich, daß im Unterrichtsrath ja mehrere ausgezeichnete Mitglieder der Geistlichkeit, namentlich der Erzbischof von Paris sitzen. — Die Königin von Spanien hat bereits gestern Nachmittag den Kaiser zur Einnahme von Mexico beglückwünschen lassen.

Renan's „Leben Jesu“ macht hier ungeheuren Skandal. Jedermann sieht in dem unglaublichen Erfolge des Buches, von dem bereits siebzehntausend Exemplare verkauft wurden, eines der schwerwiegendsten Zeichen der Zeit gegen die Kirche und den Katholicismus. Mr. Duruy, der neue Unterrichtsminister, hat sich bei dem Empfange der ihm untergebenen Behörde sehr lange mit Ernst Renan unterhalten. Man schließt daraus, daß Letzterer seinen Lehrstuhl, der ihm bekanntlich entzogen ward, nächstens wieder zurückerhalten dürfte. Es wäre dies ein bedeutsames Zeichen, daß das zweite Kaiserreich den in dem „Leben Jesu“ aufgestellten Grundsätzen beipflichtete. Der Kaiser selbst ließ das Werk Renans aus einer Buchhandlung holen und dem Autor sagen: „Er habe das Buch in Fontainebleau nicht lesen können, aber er wolle es jetzt mit nach Vichy nehmen, wo er von allen lästigen Geschäften frei, es mit Muße durchstudiren könne.“ Das ist eine ziemlich entschiedene Aufmunterung des „abtrünnigen Seminaristen“, die besonders unter den hochgestellten Frauen große Antipathie erweckt. Die Kaiserin verübelt es ihrem Gemahl auf das äußerste, daß er das „abscheuliche“ Buch lesen will. Deshalb nahm der Kaiser das Buch nach Vichy, wo er allein ist, damit seine fromme Gemahlin an dem Anblicke des gottlosen Werkes kein Aergerniß nimmt.

Großbritannien.

London, 11. Juli. Unter der Ueberschrift: „Diplomatic Privateers“ bringt der Examiner einen scharfen Artikel gegen die Herren Lindsay und Roebuck, in welchem es heißt: „Wir Alle sind für die Freiheit des persönlichen Handelns und wenn es Engländer gibt, die ihres Vaterlandes überdrüssig sind oder sich desselben schämen und denen es Vergnügen macht, in Dienste eines fremden Despoten zu treten, so halten wir es nicht für der Mühe werth, die Hand zu rühren, um sie zu bewegen, bei uns zu Hause zu bleiben. Indessen aus Anstands-Rücksichten würde es am Ende denn doch gut sein, wenn solche Individuen sich ferner nicht als unabhängige Parlamentsmitglieder geberden wollten; die beiden Rollen vertragen sich nun nicht miteinander.“ — Dem verstorbenen Herrn v. Stockmar widmet die Times einen sehr anerkennungsvollen Nachruf. Sie preis't seine Ritterlichkeit, seinen gerechten Sinn, seine tiefe Einsicht, mit welchen Tugenden ein liebevolles Herz und die höchsten gesellschaftlichen Vorzüge in ihm verbunden gewesen. So habe es nicht auffallend sein können, wenn er sich die Freundschaft des Prinzen Albert und der Königin, sobald er zu ihnen in Beziehungen getreten, in hohem Grade gewonnen habe und so werde sein Verlust von der Königin tief beklagt werden, um so mehr, als sie sich gewiß schon gefreut haben werde, ihn auf ihrer Reise nach Deutschland wiederzusehn.

Italien.

Aus Rom schreibt man der „Gen.-Corr.“ jetzt: An eine angeblich bald bevorstehende Abreise des Königs Fran. II. von hier glaubt in gutunterrichteten Kreisen Niemand und alle von Paris und Turin aus in Umlauf gesetzte Gerüchte von einer ernsthaft geübten Pression werden als tendenziöse Kunststückchen und diplomatische Fühler angesehen. Noch in neuester Zeit haben im Gegentheil sowohl Se. Heiligkeit als auch der König selbst Erklärungen im entgegengesetzten Sinne abgegeben. Der Gesundheitszustand der Königin Maria fängt leider an bedenklich und besorgnißerregend zu werden. Ihre erste Hofdame, die Herzogin von San Cesario Marulli, ist unlängst nach Paris, wie man sagt, in directer Mission an die französische Kaiserin, von hier abgereist. Auch General Dumont, französischer Commandant der hiesigen Occupationstruppen, hat unsere Stadt verlassen, um sich nach Venedig zu begeben.

Rußland.

Aus Petersburg, 8. Juli wird dem „Nord“ geschrieben, daß die Abreise der Kaiserin nach der Krim bis auf das Ende des Monats verschoben worden sei und sogar, wenn der Zustand Ihrer Majestät eine bedauerliche Wendung nehmen sollte, ganz aufgegeben werden würde.

Der amtliche Bericht über die jüngsten Vorfälle in Kaukasien lautet im Wesentlichen wie folgt: Anfang Juni sind in Transkaukasien in der Nähe der Festung Sakataly zwar kurzdauernde, aber sehr bedeutende Unordnungen ausgebrochen, welche übrigens zur Zeit wieder vollständig unterdrückt sind. Nach dem „Kawkas“ hat der Ausbruch in der Nacht vom 16. zum 17. Juni stattgehabt. Ein fanatischer Bewohner von Belakan, Stabscapitän Chadschi-Murtus, hat mit einer Schaar Gleichgestimmter und vielen, durch Drohungen und Versprechungen verleiteten Bewohnern jenes Ortes unerwartet die Festung Sakataly angegriffen. Nachdem der Sturm zurückgeschlagen worden, blokirten die Insurgenten die Festung und zerstörten die Brücken über den Fluß Alazani, in der Hoffnung, die ganze Bevölkerung werde sich mit ihnen vereinigen und bei der geringen, nur aus 200 Mann bestehenden Garnison die Festung zur Uebergabe zwingen. Generalmajor Fürst Schalikon, Chef von Ober-Daghestan, welcher längere Zeit nicht glauben wollte, daß der Aufstand drohende Proportionen annehmen werde, rückte erst am 19. gegen Sakataly vor. Fünfzehn Werst vor der Festung stieß er auf die Insurgenten und griff sie lebhaft an, wurde aber getödtet. Die Truppen aber erstürmten die Befestigungswerke und drangen in die Festung ein, allerdings mit einem Verluste von 45 Todten und 55 Verwundeten. Inzwischen hatten sich die russischen Streitkräfte gesammelt und am 21. rückte Oberst Baron Wrangel mit 4½ Bataillonen und 10 Geschützen, ohne auf dem Wege auf Widerstand ge-

stoßen zu sein, in Sakataly ein. Hiermit war der Aufstand beendet. Das General-Commando über die Truppen im District Sakataly und die Verwaltung desselben ist zeitweilig dem General Fürsten Andronnikow II. unter Assistenz des Generals Radetzky übertragen. Der Rädelsführer der Aufständischen ist flüchtig.

Aus angeblich guter Quelle erfährt der Warschauer Corresp. der „NPZ.“, daß Generallieutenant Kryżanofskoj zum Stellvertreter Wielopolski's während dessen Urlaubszeit ernannt sein soll. Graf Berg bleibt wie bisher Adlatus des Großfürsten-Statthalters. Die lange Beurlaubung Wielopolski's und die Ernennung Kryżanofskoj's deuten auf einen vollständigen Wechsel des Verfahrens zur Unterdrückung des Aufstandes hin.

Von der russisch-polnischen Gränze wird der „G.-C.“ geschrieben: Der redselige Murawieff II. macht doch wenigstens bekannt, daß er verderben und ausrotten will, in dem fanatischen Glauben, dadurch seinem Vaterlande und seiner Kirche zu nützen. Aber ziemlich analoge Befehle, wie dieser Generalgouverneur sie urkundenmäßig erlassen hat, müssen auch von Warschau ausergangen sein. Das Schicksal des Ortes Janow ist davon der Beweis. Wir könnten bei den begangenen Atrocitäten verweilen, wenn unser Zweck wäre, Entsetzliches zu schildern, die Kinder hätte selbst Murawieff verschont. Aber der point saillant ist, daß der ebengenannte Kriegsgouverneur in, allerdings ehemals polnischen Ländern, aber in solchen, welche vorlängst dem russischen Reiche selbst incorporirt sind und selbst nach dem positiven europäischen Völkerrechte einen integrirenden Bestandtheil des Territoriums dieses Reiches bilden, mit einer Alles niedertretenden Strenge und Barbarei auftritt, daß dagegen Janow im Königreiche Polen liegt, für welches, durch europäische Tractate berechtigt, die drei Großmächte ihre beachtenswerthe Stimme erhoben haben.

Das Warschauer Regierungs-Journal veröffentlicht folgende Kriegsbülletins, die zum Theil schon telegraphisch gemeldet wurden: Bei ihren Streifungen zu beiden Seiten der Warschau-Wiener Eisenbahn wurde eine Compagnie des Bialozierskischen Regiments am 6. Juli n. St. in Janow von Chmielinski's Schaar angegriffen. Nachdem das Militär den Friedhof besetzt hatte, schlug es die wiederholten Anfälle erfolgreich zurück, wobei die Insurgenten bedeutende Verluste erlitten. Nach Ankunft einer Compagnie des Witebskischen Regiments zogen sich die Aufständischen zurück. Auf die Nachricht von diesen Vorfällen concentrirten sich in Janow mehre Abtheilungen und in der Nacht vom 9. Juli wurden dieselben, nachdem sie sich noch durch die Schaar des Rucki verstärkt hatten, von den Truppen des Obersten Ehrenroth vollständig geschlagen. Die Verluste der Insurgenten sind bedeutend. Es wurden 100 Stutzen, das ganze Lagergepäck erbeutet und 17 Aufständische gefangen genommen. Das Militär hatte 5 Todte und 9 Verwundete. — Die aus Lowicz entsendeten $2\frac{1}{2}$ Compagnien des Kiewer Grenadierregiments und 75 Kosaken zersprengten unter Anführung des Majors Trawin am 8. Juli bei Walewice eine 1000 Mann starke Insurgentenabtheilung. Die Verluste derselben sind bedeutend. Unter den 12 Gefangenen befinden sich 2 Anführer. Das Militär ging bei dieser Affaire ohne Verlust aus. — Bei Belchatow, unweit Piotrkow, zersprengten zwei Kosaken-Sotnien die berittene Schaar des Lüttich, welcher bei diesem Kampfe getödtet wurde.

Am 7. d. wurde der Insurgentenführer Włyński in Neu-Alexandrowsk erschossen. Er hatte früher in russischen Diensten gestanden und war Rittmeister im Generalstabe.

Aus Warschau, 12. d., läßt sich die Schl. Ztg. u. A. schreiben: Die Posten werden von den Insurgenten überall angegriffen. Man revidirt hauptsächlich die Regierungspakete, zuweilen auch Privatbriefe. So haben heute zwei hiesige Bankhäuser ihre Briefe mit dem Siegel der Nationalbehörde versiegelt und mit der Aufschrift „revidirt von der Nationalbehörde“ erhalten. Die Militärbehörden wollen entdeckt haben, daß die Postillone durch ihr Blasen den Insurgenten Zeichen geben. Um dem vorzubeugen, hat man den Postillonen die Trompeten abgenommen. Man sprach sogar davon, das ganze Postwesen einzustellen. Dagegen hat jedoch die Postdirection energisch protestirt, da die Postcasse nicht im Stande sein würde, die Verbindlichkeiten der Postbehörden gegen dritte Personen zu erfüllen. — Der abgesetzte Ober-Procurator Wolowski ist vergangenen Donnerstag nach Pensa abgeführt worden. Oskar Flatt, gewesener Secretär des Civilgouverneurs Łaszczyński, ist sein Leidens- und Reisegefährte. Aus den litthauischen Provinzen lauten die Berichte fortwährend sehr traurig. Mir liegt soeben ein Schreiben aus Mohilew vor, worin man meldet: 900 Gutsbesitzer seien in jenem Gouvernement in Haft; Frauen, die Besitzerinen von Landgütern sind, habe man nach Mohilew gebracht, und ohne Verhör nach Rußland weiter geschickt. Viele Güter seien unter Sequester gestellt. Täglich würden Gutsbesitzer von den Bauern eingebracht ꝛc.

Die Verhaftungen, welche in Warschau sowohl auf der Straße als in den Häusern vorgenommen werden, beziehen sich einem Schreiben der „Posener Ztg.“ zufolge, vorzugsweise auf Personen, welche durch nationale Tracht Aufsehen erregen. Besonders vigilirt die Polizei auf Käppis und schnurbesetzte Mützen, weil sie unter diesen Beamte der Nationalregierung vermuthet. Der Director der Petersburger Eisenbahn, Windisch, hat an die Beamten dieser Bahn eine Verfügung erlassen des Inhalts: „Täglich wird die Präsenz der Beamten und Handwerker festgestellt; wer nicht anwesend ist, oder ohne erheblichen Grund seine Entlassung verlangt, wird vor ein Kriegsgericht gestellt.“ Dieser Befehl hat den Zweck, den bekannten Erlaß der Nationalregierung, betreffend die Einstellung des Bahnbetriebs, zu entkräften. Die Station Bzyżew an der Petersburger Bahn hat eine starke Besatzung erhalten.

Nach dem „Czas“ sitzen in Kiew 1300 Personen, in Żytomir 465 und in Zaslaw 350, mehrere in anderen Kreisstädten in Haft. In Żytomir wurde ein Offizier Namens Chojnacki, erschossen, welcher sich weigerte, um die kaiserliche Gnade zu bitten.

Ein Correspondent der „Gaz. nar.“ aus Krasnostaw berichtet, daß am 6. d. M. drei russische Colonnen aus Lublin, Krasnostaw und Włodawa sich in die Gegend von Chełm begaben, um die Abtheilung des Majors Rucki zu umzingeln, der bei Łowcza unweit des Bug lagerte. Rucki, der eine stark bewaffnete und organisirte Abtheilung hatte, griff eine von den russischen Colonnen bei dem Dorfe Mala Bukowa an und zwang sie zum Rückzug. Am 7. d. bekamen die Russen Hilfstruppen aus Radzyń, Uścilug und Włodzimierz (in Wolhynien), so daß ihre Streitkräfte 18 Rotten Infanterie, einige Sotnien Kosaken und Kanonen betrugen. Dem Rucki dagegen kamen zum Entsatz auf Wägen Krysiński mit seiner Brigade, Jankowski, Zieliński, dann eine Abtheilung podlachischer Gensd'armen unter Anführung Laski's; das zweite Gefecht soll unweit Hańsko am Bug mit vereinigten Abtheilungen stattgefunden haben. Am 9 Juli wurde berichtet, daß der Kampf am dritten Tag noch fortdauert. Das Nähere wird nachträglich mitgetheilt werden. Eine neu formirte Abtheilung unter Anführung des Thomas Wierzbicki, heißt es weiter, ist in das Innere des Lubliner Gouvernements eingerückt, ohne einen Zusammenstoß mit Russen bestanden zu haben.

In der Gegend zwischen Olkusz und Sławków wurden der „G. C.“ zufolge am 11. Juli Vormittags zwischen 7 und 11 Uhr Kanonenschüsse vernommen. Nach Erzählungen von Reisenden hat bei Żarki ein Gefecht stattgefunden, welches zum Nachtheil der Russen ausgefallen sein soll. Die in diesem Gefecht engagirt gewesene Insurgentenabtheilung, etwa 600 Mann stark, hatte sich an der preußischen Gränze südlich von Czestochau concentrirt, marschirte am 10. Juli Abends unweit Maczki nach den Sławkówer Wäldern und von da gegen Żarki, wo das Gefecht stattgefunden hat.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 16. Juli.

* In Folge der bedauerlichen bei Beerdigung eines hier verstorbenen Polizeiwachmannes bekanntlich vorgekommenen Excesse hat der Apost. Vicar und Administrator der hiesigen Diöcese Hochw. Galecki einen sie beklagenden und von ähnlichen abmahnenden Hirtenbrief erlassen, der vergangenen Sonntags von der Kirchenkanzel verlesen wurde.

* In polnischen Blättern von hier und Lemberg werden als Candidaten für die ausstehende Stelle eines Directors des Krakauer Theaters die HH. Karl Królikowski und Adam Miaszewski, jetziger Director der Neu-Sandecer dram. Gesellschaft, genannt. Wie sie schon früher öfters die Verdienste des Regisseurs H. Królikowski (früher Provinc.-Theaterdirectors und gegenwärtig an der Spitze der hiesigen dramat. Gesellschaft) um die Krakauer polnische Bühne hervorgehoben, stimmen sie auch jetzt bei Gelegenheit des auf weitere drei resp. 6 Jahre ausgeschriebenen Concurses für denselben.

†† Heute Nachts verhaftete eine Militärpatrouille in einer Schänke im Dorfe Łobzów vier Männer. Einer der Verhafteten, wie wir hören, ein Urlauber, vergriff sich an einem Soldaten und flüchtete sich ohne auf den Haltruf zu hören. Der Soldat schoß ihm nach und traf ihn so unglücklich, daß er verwundet liegen blieb.

* Der Omnibus von Krakau nach Swoszowice geht früh um 8, Nachmittag um 4 Uhr ab und kommt aus Swoszowice früh um 10 und Abends um $7\frac{1}{2}$ Uhr an. Eine halbe Stunde vor der Abfahrt steht er auf dem Hauptplatze, vor dem Hoelzl'schen Hause. Ebenso kann man den ganzen Omnibus, wie Wägen zu allen näheren und entfernteren Ausflügen im Hause Nr. 300 in der Johannesgasse miethen.

* Wie „Goniec“ erzählt, hat die National-Regierung zu Händen des Bürgermeisters in Wiśnicz 2000 fl. poln. für die Abbrändler dieser Stadt geschickt.

* In Folge der noch unvollendeten Restauration der Kirche der PP. Missionäre auf dem Stradom wird am 19. Juli, dem St. Vincenz a Paulo-Feste, der gewöhnliche solenne Gottesdienst mit Ablaß nicht abgehalten werden. Dafür wird an diesem Tage die Feierlichkeit mit einem vollständigen Ablaß in der Kirche beim Spitale des heil. Lazarus in der Vorstadt Wesoła abgehalten werden.

* Die Versammlung der PP. Dominikaner dankt allen Wohlthätern, die zum Aufbau der abgebrannten Kirche beigetragen haben. Im Wieleczer Decanat betrugen die milden Gaben neuerdings 735 fl. 30 kr. österr. Währ.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— (Wochen-Ausweis der österr. Nationalbank v. 8 Juli.) **Banknotenumlauf**: 395.864,672 fl. Hievon ab: In Banknoten rückzahlbare Staatsschuld und Kaufschillings-Raten für Staatsgüter 108 815.494 fl. 41 kr., Silberdepot des Staates 3.657,675 fl., zu realisirende Effecten 16.905,911 fl. $18\frac{1}{2}$ kr. — 128.779,080 fl. $59\frac{1}{2}$ kr. Verbleiben 267.085,591 fl. $24\frac{1}{2}$ kr. **Bedeckung**. Metallschatz 105.069,832 fl. 87 kr., in Silber rückzahlbare Forderungen der Bank 42.000,000 fl., Escompte 66.094,702 fl. 92 kr. Darlehen 45.800.100 fl., eingelöste Coupons von Grundentlastungs-Obligationen 297,229 fl. 37 kr., 20 Millionen eingelöste Pfandbriefe à $66\frac{2}{3}$ % 13.333,333 fl. 33 kr. Zusammen 272.595,198 fl. 49 kr.

— Die Berichte über den Stand der Weinpflanzungen in Frankreich lauten außerordentlich günstig. Die anhaltende Hitze fördert das Wachsthum der Trauben und Quantität wie Qualität verspricht ein ungewöhnliches Ergebniß. Die Traubenseuche hat sich bisher nirgends gezeigt.

— Der neue ermäßigte Telegraphentarif wird mit dem 1. Oktober in Wirksamkeit treten.

Berlin, 14 Juli. Freiw. Anl. $101\frac{1}{4}$. — 5perc Met. $69\frac{3}{4}$. — 1860er-Lose 91 — National-Anl. $74\frac{1}{8}$. — Staatsbahn $120\frac{1}{2}$. — Credit-Actien $86\frac{3}{4}$. — Credit-Lose fehlt. — Böhm. Westbahn 73. — Wien $89\frac{3}{8}$.

Paris, 14. Juli. Schlußcourse: 3perzent. Rente 68.60. — $4\frac{1}{2}$perz. 97.—. — Staatsbahn 452. — Credit-Mobilier 1180. — Lomb. 570. — Piemontesische Rente 71.90. — Haltung matt, später besser, ziemlich belebt.

Krakauer Cours am 15. Juli. Neue Silber Rubel-Agio fl. p. $107\frac{1}{2}$ verlangt, fl. p. 106 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 398 verl., 392 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. W. Thaler $91\frac{1}{4}$ verl., $90\frac{1}{4}$ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 110 verl., 109 bez. Russische Imperials fl. 9.16 verl., fl. 9.02 bez. — Napoleond'ors 8.94 verl., 8.80 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.32 verl., 5.24 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.32 verl., 5.24 bez. — Polnische Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. $99\frac{1}{2}$ verl., 99 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. Währ. $76\frac{1}{3}$ verl., $75\frac{1}{3}$ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. $80\frac{1}{8}$ verl., $79\frac{1}{8}$ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. $75\frac{1}{2}$ verl., $74\frac{1}{2}$ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. W. $82\frac{1}{4}$ ver., $81\frac{1}{4}$ bez. — Aktien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währ 203 verl., 201 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wie der „Presse“ aus Krakau telegraphirt wird, soll ein Erlaß der Regierung in Warschau verfügen, daß es von nun an niemandem mehr gestattet sein soll, sich ohne Paß von einem Dorfe ins andere zu begeben.

Im Lipnower Bezirke ist, wie der „Czas“ berichtet, Jurkowski Anführer. Vor einigen Wochen hätten die Russen seine Abtheilung bei Koziołek, am 10. Juli neuerlich zwischen Preczki und Czumsko bei Rypin zersprengt. Noch trauriger wäre es der Płocker Cavallerie-Abtheilung Tłuchowski's ergangen, deren Rückzug bei Gozdowo ihr nicht weniger als Ehre mache. Jurkowski und Tłuchowski wären, schließt der „Czas“, trotz ihres guten Willens, zu Anführern gänzlich untauglich.

Die Insurrection im Płocker Gouvernement hat nach dem „Czas“ endlich ausgedehntere Dimensionen angenommen. Die mehrtägige Umzinglung der Abtheilung Trąbczyński's an dem Flusse Orzyce unweit Drążdżew, Prasnyscher Kreis an einem unzugänglichen Orte, habe sich mit einer Niederlage der Russen geendigt, die unverhofft durch die Abtheilung Jasińskis von hinten angegriffen wurden. Sie sollen 200 an Getödteten verloren haben. In zwei Tagen darauf fand zwischen einer der Abtheilungen des Mławer Bezirks und den Russen ein Zusammenstoß in den Rozweziner Wäldern statt. Die Insurgenten hatten 120, die Russen 360 Mann. Nach einem mehrstündigen Gefechte zogen sich die Letztern nach Mława zurück, nachdem sie dreißig Mann verloren. Die Insurgenten hatten 16 Getödtete, darunter den Adjutanten des Anführes, Possyngier, einen Juden, der zu Algier in der Fremdenlegion diente.

Ein Warschauer Correspondent des „Czas“ bringt das Namensverzeichniß der in der Warschauer Citadelle verhafteten Insurgenten. Unter 117 meist jungen Leuten sind 16 aus Krakau.

Mierosławski erklärt in der Zeitschrift „Straż polska“, daß er mit der Sendung Türr's nach den Donaufürstenthümern, so wie überhaupt mit Türr nichts zu schaffen habe.

Aus Petersburg erhält die „G.C.“ die positive Mittheilung, daß Erzbischof Feliński dieser Tage vom kaiserlichen Schlosse Gatschina nach Jaroslaw geführt und dorthin auf unbestimmte Zeit internirt wurde.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 15. Juli. Beginn der Sitzung $10\frac{1}{2}$ Uhr.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister v. Schmerling, Freiherr v. Mecsery, v. Plener, v. Lasser, Gf. Wickenburg, Dr. Hein und Freiherr v. Burger.

Vom Herrenhause ist das Heimatsgesetz eingelangt.

Abg. Freiherr v. Pratobevera ist durch Krankheit verhindert, den Sitzungen des Hauses beizuwohnen.

Der Antrag des Dr. Mühlfeld ist gedruckt und vertheilt. Derselbe lautet:

Das hohe Haus wolle beschließen:

1. Es möge ein Gesetz erlassen werden, wodurch das im §. 7 der Notariatsordnung vom 21. Mai 1855 für Bewerber von Notarsstellen vorgeschriebene Erforderniß der christlichen Religion aufgehoben werde, und sei der Entwurf dieses Gesetzes durch einen Ausschuß zu veranlassen und derselbe sohin in verfassungsmäßige Verhandlung zu nehmen;

2. es sei bei dieser Gelegenheit ein aus 22 Mitgliedern bestehender ständiger Ausschuß für confessionelle Angelegenheiten überhaupt, dessen Mitglieder von dem Hause und aus demselben zu wählen sind, zu bestellen, und

3. dieser Ausschuß werde auch mit der Entwerfung des ad 1 erwähnten Gesetzes betraut.

Unter den eingelaufenen Petitionen befindet sich eine (von Dr. Zyblikewicz eingereichte) von Langiewicz um Verwendung des Hauses für seine Freilassung aus der Festung Josephstadt und Entlassung in die Schweiz.

Se. Excellenz der Herr Finanzminister theilt mit, er habe beabsichtigt heute das Budget einzubringen, verschiebe es aber, um die Spezialdebatte nicht aufaufzuhalten, auf die nächste Sitzung.

Es beginnt die Specialdebatte über den Gesetzentwurf über die Behandlung umfangreicher Gesetze.

Kromer beantragte die Streichung der §§. 1 (umfangreiche Gesetze können dem in diesem Gesetze vorgezeichneten Verfahren unterzogen werden) und 2 (dazu ist der übereinstimmende Beschluß beider Häuser und die Genehmigung des Kaisers nothwendig) und Substituirung der entsprechenden Paragraphe der Regierungs-Vorlage, welche sogleich eine Reihe von Gesetzentwürfen, auf welche das Verfahren Anwendung finden soll, namhaft macht.

Brinz unterstützt diesen Antrag. Nicht der Umfang sei das entscheidende Moment, sondern Art und Natur der Gesetze. Nach einigen Worten des Grafen Hartig zur Unterstützung des Antrages ergreift Berichterstatter Waser das Wort zur Vertheidigung des Ausschußentwurfes. Der Ausschuß habe vor allem die Autonomie des Hauses wahren wollen. Die Befürchtung der Verzögerung sei nicht stichhaltig. Mühlfeld wünscht die Abstimmung über die §§. 1 und 2 bis an den Schluß des Gesetzes verschoben zu sehen, da zuerst das Verfahren feststehen müsse, dem gewisse Gesetze nach diesen Paragraphen zu unterziehen seien.

Se. Excellenz der Statsminister macht noch einmal darauf aufmerksam, daß der Inhalt der beiden Paragraphe der Regierungsvorlage wesentlich mit dem vorjährigen Entwurfe übereinstimmt. Die Regierung lege im Uebrigen kein besonderes Gewicht auf die Annahme der Paragraphe in ihrer Fassung. Der Mühlfeld'sche Antrag auf Vertagung der Abstimmung bleibt in der Minorität, §§. 1 und 2 des Ausschußentwurfs werden angenommen. Zu § 3 (Wahl eines Ausschusses) beantragt Tinti einen Zusatz durch welchen ein Minimum und Maximum der Mitgliederzahl bestimmt werde (9 bis 15); es sei dies schon nothwendig, weil § 10 ausdrücklich bestimmte, daß Ausschüsse, die über die Session hinaus tagen, nicht mehr als 15 Mitglieder zählen dürfen. Der Antrag wird unterstützt. Herbst erkennt die Nothwendigkeit, die Freiheit des Hauses hierin zu beschränken. Taschek will die Erhaltung der Bestimmung, daß jeder Gesetzentwurf mit Motiven versehen sein müsse. Nach einer Discussion zwischen Tinti und Herbst erklärt sich Berichterstatter Dr. Waser gegen den Antrag Tascheks, weil derselbe nicht dahin gehöre, außerdem könne es scheinen, als seien bei anderen Gesetzentwürfen Motive nicht wünschenswerth. Taschek's Antrag wird nicht genügend unterstützt. § 3 wird angenommen, der Tinti'sche Zusatz abgelehnt. Gegen § 4 (zur Beschlußfähigkeit des Ausschusses sind zwei Drittel der Mitglieder erforderlich) erklärt sich Herbst. Es sei kein Grund vorhanden, von der im Regierungsentwurf festgehaltenen allgemeinen Regel abzuweichen, daß zur Beschlußfähigkeit die Anwesenheit von mehr als der Hälfte erforderlich sei. Ein besonderer Grund dagegen sei noch, daß ein während der Unterbrechung tagender Ausschuß nicht durch Neuwahlen ergänzt werden könne, falls eine größere Anzahl seiner Mitglieder verhindert sei. Dr. Berger: Bei einem Gesetzgebungsausschusse sei es doppelt nothwendig, sich zu versichern, daß derselbe, abgeschlossen von dem kräftigenden Einflusse des Plenums, nicht zu leicht von anderen Einflüssen beherrscht werden könne und daß es nicht zu leicht Fahnenflüchtige gebe. Broiche erklärt sich für Herbst, dessen Antrag abgelehnt wird. §. 4 wird in der Fassung des Ausschusses angenommen. Zu §. 5 ergreift Berger das Wort, um seinen Antrag auf Einführung der Principiendebatte gegen den Berichterstatter zu vertheidigen. Neu sei der Gedanke allerdings nicht, das sei aber kein Argument gegen denselben. Die Erfahrungen in Württemberg hätten Staatsrathslehrer wie Mittermaier und Rob. v. Mohl nicht abgehalten, der Principiendebatte das Wort zu reden. Er wolle dieselbe auch nicht unbedingt, sondern stelle nur den Antrag: Das Haus kann beschließen, daß der Ausschuß vorerst über die Grundsätze Bericht zu erstatten habe, dieser Bericht ist nach der bestehenden Geschäftsordnung zu behandeln. Der Antrag wird unterstützt. Der Berichterstatter entgegnet, daß Mittermaier und Mohl von ihren Ansichten über die Principiendebatte zurückgekommen seien, Wächter sich direct gegen dieselbe ausspreche. (Schluß folgt.)

Hermannstadt, 14. Juli. Nach abgehaltenem Gottesdienste findet morgen die feierliche Eröffnung des Landtages statt. Eine sehr große Anzahl der Deputirten ist bereits hier eingetroffen.

Berlin, 14. Juli. Die „Ostdeutsche Zeitung“ meldet aus Wilna 9.: Murawieff erließ am 7. d. M. die Verfügung, daß alle von den Insurgenten aus den Staats- und Gemeindecassen weggenommenen Gelder von den polnischen Grundbesitzern aus allen Kreisen binnen 10 Tagen zu erstatten sind, bei Vermeidung des zwangsweisen Verkaufes ihrer Güter.

Dresden, 14. Juli. Das „Dresdner Journal“ gegen die „Wiener Zeitung“ polemisirend sagt: In der Zollvereinsfrage sei die zwölfte Stunde noch nicht gekommen, schon die nächste Zeit werde Anzeichen bringen, daß sich einer Annäherung und Verständigung neue Wege öffnen.

London, 15. Juli. Die Königin reist Anfangs August incognito als Herzogin von Lancaster nach Rosenau, bleibt einen Tag in Brüssel und kehrt Anfangs September zurück.

Turin, 15. Juli. Die „Stampa“ constatirt den günstigen Eindruck, welchen die Verhaftung der fünf Briganti in Genua macht, ein Eindruck der sich hauptsächlich auf die Zustimmung des französischen Consuls gründet, welche als ein Zeichen wohlwollenderer Dispositionen der französischen Regierung beurtheilt wird. Bisher schien die Haltung Frankreichs in Rom den moralischen Einfluß Frankreichs auf die Seite unserer Feinde zu stellen. Seit einiger Zeit hat Frankreich günstigere Dispositionen gezeigt. Wenn es die Verhaftung der Briganti zum Gegenstand einer Klage machen wollte, so würde Frankreich seinen Einfluß in Italien schwächen.

In der gestrigen Pariser Depesche, einen Artikel des „Constitutionnel“ meldend, lautet der wegen vollkommener Unverständlichkeit ausgefallene Satz: Da die drei Mächte diesfalls in Uebereinstimmung sind, so behält auch immer ihr Wille auf friedlichen oder anderen Wegen die Oberhand.

Telegraphische Wiener Börsen-Kurse

Durchschnitts-Cours in österr. Währung.
Vom 15. Juli.

Effecten. 5 pCt. Metalliques 77.25 — 5 pCt. National-Anlehen 82.25 — Bankactien 795 — Creditactien 195.20. — 60ger Anlehens-Lose 102.10.

Wechsel. Silber 109.80 — London 110.80 — K. k. Münz-Dukaten $5.28\frac{1}{2}$.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 15. Juli.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Heinrich Jendrzejowicz aus Jasionka. Johann Hampel und Adam Rotoszowski aus Polen. Johann Pleszowski aus Galizien.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Bonawentura Gf. Bukowski nach Izdebnik. Karl Stobnicki nach Tymowa. Vincenz Bielecki nach Wien. Witold Waszkowski nach Warschau. Josef Kozminski und Josef Życiński nach Szczawnica.

Amtsblatt.

Nr. 16607. **Kundmachung.** (513. 1-3)

Zur Besetzung der erledigten mit der Jahresbestallung von Fünfzig zwei (52) Gulden 50 kr. öst. W. verbundenen Stadthebammenstelle zu Skawina im Wadowicer Kreise, wird der Concurs bis Ende August d. J. ausgeschrieben.

Die Bewerberinen um diesen Posten haben ihre diesfälligen Gesuche instruirt mit dem Taufscheine, einer beglaubigten Copie ihres Diplomes über die an einer inländischen Lehranstalt erworbene Befähigung zur Ausübung der Geburtshilfe mit der Nachweisung über die Kenntniß der polnischen Sprache, über ihren moralischen Lebenswandel, ihre etwa schon geleisteten Dienste und erworbenen Verdienste bei dem Stadtmagistrate zu Skawina, im Falle sie schon bedienstet sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber durch die k. k. Kreisbehörde ihres Wohnortes in der festgesetzten Zeit zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 9. Juli 1863.

N. 2660. **Kundmachung.** (512. 3)

Von Seite der k. k. Kreisbehörde in Krakau wird im Grunde Erlasses der hohen k. k. Finanz-Landesdirection vom 1. Juli 1863, Z. 11258 zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß behufs der Bemessung und Vorschreibung der Hauszinssteuer für das Jahr 1864 die Hausbeschreibungen und Zinsertrags-Bekenntnisse von sämmtlichen Häusern und anderen der Hauszinssteuer unterliegenden Objecten, als: Fleischbänken, Schlachthäusern, Badeanstalten, Fabriken, Bräuhäusern, Werkstätten, Mühlen, Niederlagen, Magazinen u. s. w. so wie von den in Gebäuden oder um die Gebäude angebrachten Verschleißbuden und Ständen, von Stallungen, Schopfen, Wagenremisen, endlich von Hofräumen, wenn sie einen Zins abwerfen, in der Stadt Krakau und deren Vorstädten durch die Hauseigenthümer oder durch ihre bevollmächtigten Stellvertreter sogleich zu verfassen, und längstens bis 15. August l. J. bei der k. k. Kreisbehörde (Ringplatz Nr. 19 im zweiten Stock im rückwärtigen Theile des Gebäudes) bei Vermeidung gesetzlicher Zwangsmaßregeln zu überreichen sind.

Die zur Fassionirung erforderlichen Drucksorten werden den Hausbesitzern im Wege des Magistrats unentgeldlich zugestellt.

In Betreff der Verfassung der Hausbeschreibungen und der Zinsertragsbekenntnisse wird auf die von dem hier bestandenen Administrationsrathe unterm 10 März 1852, Z. 3306 bekannt gemachte Belehrung für die Hauseigenthümer vom 20. Juni 1820 so wie auf die hierämtlichen jährlichen Kundmachungen hingewiesen; nur wird zu Folge des Eingangs bezogenen h. Finanz-Landes-Directions-Erlasses bemerkt, daß diesmal wo das nächste Steuerjahr mit 1. Jänner 1864, daher um zwei Monate später beginnt, die Steuerumlage für eine 14monatliche Periode nämlich für die Zeit vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 vorgenommen werden wird, daher in die Zinsfassion zuerst das Erträgniß eines Jahres (aus der Zeit vom 1. November 1862 bis Ende October 1863) und dann das zwei monatliche Erträgniß aus den Monaten November und Dezember 1863 einzustellen ist.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 8. Juli 1863.

N. 1384. **Uwiadomienie.** (510. 3)

Magistrat k. górniczego miasta Bochni podaje do publicznéj wiadomości, że dla wydzierżawienia żywności dla chorych lazaretu tutejszego na rok 1864 to jest od 1 Listopada 1863 do ostatniego Października 1864 licytacya dnia 12 Sierpnia 1863 o godz. 10 rano w kancelaryi Magistratu tutejszego odbędzie się.

Każden licytant obowiązany jest 100 złr. w. a. jako wadyum przed rozpoczęciem licytacyi do rąk komisyi złożyć.

Oferty piśmienne mają być przed rozpoczęciem ustnéj licytacyi przedłożone i powyższym zakładem zaopatrzone.

Warunki dzierżawy mogą być w godzinach kancelaryjnych każdego czasu odczytane.

Magistrat Bocheński

dnia 29 Czerwca 1863.

L. 11986. **Edykt.** (517. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Feliksa Gaszyńskiego, że przeciw niemu Benjamin Sonnenschein pod d. 4go Lipca 1863 r. L. 11986 o zapłacenie sumy wekslowéj 53 złr. z.p.n. wniósł pozew w załatwieniu tegoż pozwu polecono p. Feliksowi Gaszyńskiemu aby sumę wekslową 53 złr. w. a. wraz z 6% procentami od dnia 14go maja 1863 i kosztami w kwocie 8 złr. 60 kr. w. a. powodowi w przeciągu dni trzech pod egzekucyą wekslową zapłacił.

Gdy miejsce pobytu pozwanego pana Feliksa Gaszyńskiego nie jest wiadomém, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego pana Adwokata Dra. Zuckra z zastępstwem p. Adwokata Dra. Samelsona kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 6. Lipca 1863.

---

ad 10428 F. L. D. ex 1863.

Kundmachung. (514. 2)

Laut Erlasses vom 13. April l. J. Z. 17030—418 hat das hohe k. k. Finanzministerium im Vernehmen mit dem k. k. Staatsministerium bewilligt, daß an dem Punkte, wo der Schranken zur Einhebung sowohl der Weg- als der Brückenmauth zu Mszana dolna, und zwar der Wegmauth nach der Straßenstrecke von zwei Meilen, der Brückenmauth nach der III. Tarifsklasse aufgestellt ist, — nur der Brückenmauthschranken jedoch mit Verrückung der zum Herabziehen bestimmten Seite des Schlagbaumes gegen die Brücke zu verbleiben hat, daß dagegen der neu aufzustellende Wegmauthschranken weiter gegen Dobra zu verlegen ist, das ist an die Gränze der Gemeinden Mszana dolna und Słomka, nahe den Gränzsäulen bei dem von Mszana dolna führenden und in die Aerarialstraße einmündenden Privatweg.

Wovon die Verlautbarung mit dem Beisatze geschieht, daß diese Maßregel am 1. November 1863 in Wirksamkeit treten wird.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 26. Juni 1863.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in zwei Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	I. Gattung von fl.	kr.	I. Gattung bis fl.	kr.	II. Gattung von fl.	kr.	II. Gattung bis fl.	kr.
Der Metzen Winter-Weizen	4	50	4	75	—	—	4	25
„ Saat-Weizen .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen . . .	2	57	2	80	—	—	2	50
„ Gerste . . .	—	—	2	5	—	—	2	—
„ Hafer . . .	—	—	2	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	2	75	—	—	—	—	2	50
„ Hirsegrütze .	5	25	5	50	4	75	5	—
„ Fisolen . . .	3	75	4	—	3	—	3	50
„ Buchweizen .	—	—	2	25	—	—	2	—
„ Hirse . . .	—	—	2	50	—	—	2	25
„ rothen Klee .	—	—	6	—	—	—	—	—
„ Linsen . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln alt.	1	25	1	30	—	—	1	20
Centn. Heu (Wien. Gew.)	—	—	—	90	—	—	—	—
„ Stroh	—	—	—	85	—	—	—	—
1 Pfund fettes Rindfleisch	—	21	—	24	—	18	—	19
„ mageres „	—	18	—	20	—	15	—	17
„ Rind-Lungenfleisch	—	35	—	38	—	—	—	30
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	45	—	—	—	—
dto abgezogener Branntw.	—	—	2	3	—	—	—	—
Garnetz Butter (reine). .	2	40	2	50	—	—	2	25
1 Pfund Kerzen	—	—	—	48	—	—	—	46
„ Talg	—	—	—	32	—	—	—	30
Hühner-Eier 1 Schock . .	—	—	—	70	—	—	—	—
Gerstengrütze 1/8 Metzen	—	45	—	50	—	37½	—	40
Częstochauer dito.	—	—	1	25	—	—	1	20
Weizen dtto.	—	—	1	12½	—	—	—	—
Perl dtto.	—	90	1	—	—	—	—	80
Buchweizen dtto.	—	—	—	80	—	—	—	75
Geriebene dtto.	—	—	—	65	—	—	—	—
Graupe dtto.	—	—	—	65	—	—	—	—
Mehl aus fein. dtto.	—	—	—	65	—	—	—	60
Hirsengrütze dtto.	—	60	—	65	—	50	—	55
1 Faß Sauerkraut . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Klafter hartes Holz . .	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ weiches „ . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptstadt Krakau am 14. Juli 1863.

Deleg. Bürger A. Ziębiński. Magistrats-Rath Wisłocki. Markt-Kommissär Jezierski.

---

ad Nr. 2380 de 1863.

Kundmachung.

(504. 2-3)

Bei der k. k. Berg- und Salinen-Dierection zu Wieliczka wird am 20. Juli 1863 eine wiederholte Verhandlung wegen Lieferung von Salzfässern für den Bedarf der Wieliczkaer Saline, ferner Beistellung des zu deren Ausbesserung erforderlichen Materials und der betreffenden Arbeiter für die nächsten drei Verwaltungsjahre abgehalten werden.

Der beiläufige jährliche Bedarf beträgt:

an ganzen Fässern . . 20,000 Stück
„ halben Fässern . . 50,000 „

dann an zugerichteten Faßmaterial

zu ganzen Fässern:	zu halben Fässern:
145 Schock Taufeln	250 Schock Taufeln
100 „ Böden	150 „ Böden
1000 „ Reifen	1500 „ Reifen und
400 „ Sperrstücken	500 „ Sperrstücke.

Die oben ausgedrückte Anzahl Fässer wird beiläufig auch bei deren Förderung und Expedition im gepackten Zustande auszubessern sein.

Es werden aber auch Anbote für Lieferung von Faßmaterialien entgegengenommen und zwar jährlich auf:

8000 Schock rohe Taufeln 800 „ fertige Böden 6000 „ Reifen 800 „ Sperrstücke	zu ganzen Fässern dann	15000 Schock rohe Taufeln 1800 „ fertige Böden 1800 „ Sperrstücke und 10000 „ Reifen	zu halben Fässern

Diejenigen, welche eine, oder die andere dieser Lieferungen zu unternehmen wünschen, haben ihre abgesonderten schriftlichen Offerte, welche mit dem in Ziffern und Worten, sowie hinsichtlich der Geldsorte deutlich zu bezeichnenden Vadium und zwar für die Fässerlieferung mit 3200 fl. und für die Materiallieferung von 2000 fl. öst. W. belegt sein müssen, bis 12 Uhr Mittags des Verhandlungstages bei dem Vorstande der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu überreichen.

Außer dem Lieferungsgegenstande und den betreffenden Lieferungspreisen muß hierin die ausdrückliche Erklärung angesetzt werden, daß sich Offerent den in der Directionskanzlei einzusehenden und von ihm zu unterfertigenden näheren Verhandlungsbedingnissen ohne Ausnahme unterzieht.

Hieramts unbekannte Offerenten haben sich übrigens hinsichtlich des dieser Unternehmung enssprechenden Vermögens und ihres guten Leumunds mittelst legaler Urkunden auszuweisen.

Etwaigen, nachträglichen Anboten, sowie den obigen Bedingungen nicht entsprechenden Offerten wird keine Folge gegeben.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction

Wieliczka, am 2, Juli 1863.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe der Tage von	bis
15	2	328‴ 74	+18°2	51	West stark	trüb			
	10	28 71	12°7	75	West still	heiter		+8°6	+19°7
16	6	28 03	12°8	69	West schwach	„			

Wiener Börse-Bericht

vom 14. Juli.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	72.80	72.90
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. .		
vom Jänner — Juli .	82.15	82.25
vom April — October	82.20	82.30
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl .	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	76.90	77.—
dtto „ 4½% für 100 fl.	69.—	69.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	156.50	157.—
„ 1854 für 100 fl.	95.75	96.—
„ 1860 für 100 fl.	101.—	101.20
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. . . .	17.—	17.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	87.75	88.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. .	86.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	76.25	76.75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl. . . .	74.60	75.—
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.—	75.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.25	74.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	796.—	797.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	192.30	192.50
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	645.—	647.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M. . .	1678.	1680.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	200.50	201.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. . .	149.—	150.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. .	129.25	129.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr. . .	253.—	254.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. .	200.75	201.25
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	449.—	451.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . .	248.—	250.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM. .	390.—	395.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395.—	400.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze: 6jährig zu 5% für 100 fl. . .	—.—	—.—
10jährig zu 5% für 100 fl. . .	103.—	—.—
verlosbar zu 5% für 100 fl. . .	92.—	92.25
der Nationalbank auf östr. W.: verlosbar zu 5% für 100 fl. .	87.80	88.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl. .	75.—	75.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	133.40	133.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM. .	92.—	92.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM. . . .	115.—	116.—
„ „ zu 50 fl. CM. . . .	52.50	53.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W. . . .	33.50	34.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	93.50	94.50
Salm zu 40 fl. „	37.50	38.—
Palffy zu 40 fl. „	37.25	37.50
Clary zu 40 fl. „	34.50	35.—
St. Genois zu 40 fl. „	36.25	36.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	21.25	21.75
Waldstein zu 20 fl. „	21.—	21.50
Keglevich zu 10 fl. „	14.75	15.—

3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4% .	94.—	94.10
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3% .	94.—	94.10
Hamburg, für 100 M. B. 4%	83.—	83.20
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	110.90	111.—
Paris, für 100 Francs 4%	44.—	44.—

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten .	5	29	—	—	5	28½	5	29½
„ vollw. Dukaten .	5	29	—	—	5	28½	5	29½
Krone	—	—	—	—	15	25	15	30
20 Francstücke	8	91	—	—	8	90	8	92
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	10	9	13
Silber	109	65	110	—	109	65	110	—

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**